

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/138

Datum der Freigabe: 24.08.2015

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	24.08.2015
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	07.09.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Finanzen und Controlling

Betreff

Beratung und Beschlussempfehlung für eine Zuschussgewährung an den TSV Kappeln zur Sanierung des Musikheimes und Neubau der Sanitäranlagen
hier: 1. Bauabschnitt

Sach- und Rechtslage:

Der TSV Kappeln hatte bereits mit Antrag vom 18.12.2013 um eine städtische Beteiligung an der Sanierung des ehemaligen Musikerheimes und dem Neubau von Sanitäranlagen am Sportlerheim des TSV Kappeln in der Hindenburgstraße gebeten.

Nach dem im Dezember 2013 vorgelegten Finanzplan betrugen die Gesamtkosten rd. 200.000,00 €

An den Gesamtkosten ist TSV Kappeln nach dem vorgelegten Finanzplan mit Eigenmittel in Höhe von 40.000,00 € beteiligt..

Ein städtischer Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € wurde beantragt.

Der zuständige Fachausschuss Jugend, Kultur, Schulen und Sport hat die Bezuschussung am 22.01.2014 und der Hauptausschuss am 07.04.2014 wie folgt beschlossen:

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Schulen empfiehlt dem Hauptausschuss / der Stadtvertretung dem TSV Kappeln für die Sanierung des ehemaligen Musikerheimes und Neubau der Sanitäranlagen einen Investitionskostenzuschuss zu gewähren. Die Höhe des Investitionskostenzuschusses ist abhängig von der Höhe des Zuschusses durch den LSV und einem eventuellen Zuschuss durch die Aktiv-Region.

Eine Bezuschussung durch die Aktiv-Region wird nicht gewährt.

Der TSV Kappeln plant nun in einem 1. Bauabschnitt:

- eine energetische Heizungsmodernisierung
- Schaffung eines neuen Zuganges von Außen zum Vorraum des Bewegungsraumes
- Abtrennung des Vorraumes mit einer Doppeltür zum Aufenthaltsraum
- Einbau einer Küchenzeile
- Sanierung der Wände und Decken, sowie der Objekte im WC für Damen und Herren

Bisherige Praxis für die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses waren 30% der

förderfähigen Gesamtkosten unter dem Vorbehalt, dass sich der Landessportverband ebenfalls an der Maßnahme mit einem Zuschuss beteiligt.

Der TSV Kappeln hat letztmalig 2003 einen Investitionskostenzuschuss für eine Decken- und Flachdachsanierung des TSV Tennisheimes erhalten.

Der TSV Kappeln beantragt für die Maßnahmen des 1. BA einen Zuschuss von 8.000,00 €

Der Landessportverband fördert die Maßnahme mit einem Betrag in Höhe von 5.700,00 €.

Die förderfähigen Kosten betragen: 28.284,04 €

Die Verwaltung schlägt vor, dem TSV Kappeln einen 30 % Zuschuss auf die förderfähigen Kosten in Höhe von 8.500,00 € zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

[X] JA [] NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2 / 42100 / 781800

Erfolgsplan []

Finanzplan [x]

Produktverantwortung: Herr Johannsen

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 1. Nachtrag 2015

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt dem TSV Kappeln zur Finanzierung des 1 Bauabschnittes für die Sanierung des TSV Heimes einen Zuschuss in Höhe von 8.500,00 € zu gewähren. Der Betrag wird im 1. Nachtrag 2015 bereit gestellt.

Anlagen:

Beschreibung 1. BA und 2. BA

Entwicklung Mitgliederzahlen

Zuschuss und Förderantrag

Übersicht Finanzierung

Zuwendungsbescheid Landessportverband